

NACH- GEFRAGT

BEI ...



Dr. Birgit Gampl hat am Institut für Agrarökonomie der Universität Kiel zum Thema Rückverfolgbarkeit von Lebensmitteln promoviert. Foto: Privat

Infos per Mausklick

BWagrar: Sie haben sich in Ihrer Dissertation intensiv mit Systemen zur Rückverfolgbarkeit von Lebensmitteln beschäftigt. Um welche Systeme handelt es sich. Können Sie Beispiele nennen?

Gampl: In meiner Dissertation habe ich 32 Rückverfolgungssysteme für Lebensmittel untersucht, die deutlich über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen. Darunter waren das KAT-System für Eier (KAT e.V.) und das System der Bäuerlichen Erzeugergemeinschaft Schwäbisch Hall (BESH). In diesen Systemen können praktisch auf Knopfdruck, meist mit Hilfe einer Datenbank, jederzeit alle Informationen über ein Produkt und dessen Verarbeitung abgerufen werden. Zusätzlich erfahren Verbraucher, welche Landwirte ihr Produkt produziert haben.

BWagrar: Was versprechen sich die Systemteilnehmer davon?

Gampl: Mehr als die Hälfte der Befragten gab an, dass sie ihr System ursprünglich zur Verbesserung des Verbrauchervertrauens aufgebaut hatten. Allerdings konnte meist nur während einer Lebensmittelkrise ein höherer Absatz erreicht werden, weil Konsumenten dann verstärkt Herkunft- und Qualitätsinformationen beim Einkauf nachfragen. Fast alle Befragten geben aber deutliche Verbesserungen im Bereich des Krisenmanagements an. Denn mit Hilfe der aufgebauten Informationssysteme können Probleme schneller eingegrenzt und behoben werden.

BWagrar: Welche weiteren Vorteile gibt es?

Gampl: Die größten Vorteile ergeben sich aus der schnellen Verfügbarkeit von Informationen. Dadurch kommt es zur Verbesserung der Kommunikation zwischen den Teilnehmern und zur Verbesserung der Koordination der Warenflüsse. Das Rückverfolgungssystem wird damit zum Managementtool.

BWagrar: Was sollten kleine Betriebe tun, um in punkto Rückverfolgbarkeit bestmöglich gewappnet zu sein?

Gampl: Der Aufbau solcher umfassenden Informationssysteme ist nur in Lieferketten sinnvoll, bei denen die Handelspartner nicht zu häufig wechseln und alle Teilnehmer vertraglich eingebunden sind. Kleine Betriebe erfüllen alle Anforderungen zur Rückverfolgbarkeit nach der VO 178/2002 ausreichend, wenn sie dokumentieren, von wem sie Waren erhalten haben und an wen sie Waren geliefert haben und zu welchem Zeitpunkt. **bor**



E-Mail Kontakt: bgampl@agric-econ.uni-kiel.de.